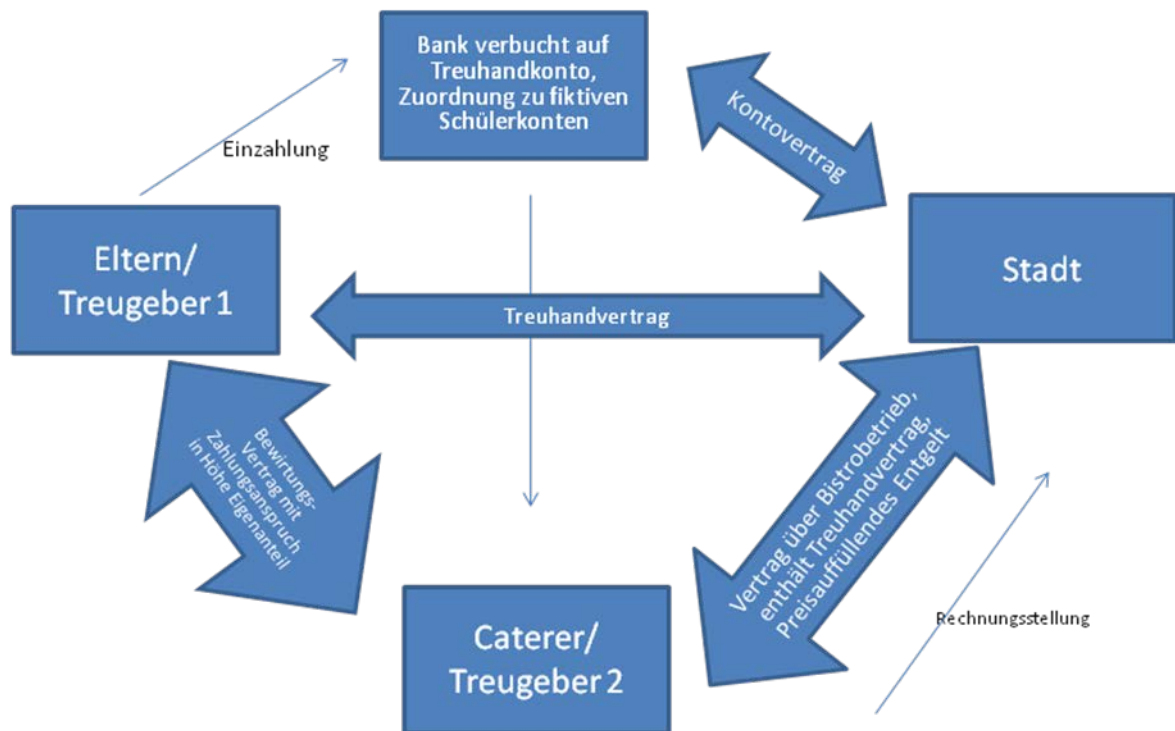


Anlage 01 Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Schaubild Treuhandkonto



2. Einzelne Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der zentralen Bestellung und Abrechnung

a) Verhältnis Eltern/Schüler - Caterer

- Privatrechtlicher Bewirtungsvertrag, schriftliche Einwilligung der Eltern zum Abschluss der Bewirtungsverträge liegt im Voraus für das Schuljahr vor
- Vertragsschluss über jedes einzelne Essen, Angebot bei Essensbestellung, Annahme konkludent zu dem Zeitpunkt, in dem das Essen nicht mehr abbestellt werden kann.

b) Verhältnis Caterer - Stadt

- Dienstleistungsauftrag, preisauflfüllendes Entgelt (Vergütung) zzgl. Zahlungen Bildungs- und Teilhabeleistungen und Leistungen Heidelberg Pass+
- Treuhandabrede bzgl. Verwaltung Entgelte/Eigenanteil der Eltern ab Abschluss Bewirtungsvertrag

c) Verhältnis Eltern/Schüler - Stadt

- Öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis (öffentliche Einrichtung)
- Treuhandabrede bzgl. Verwaltung vorab eingezahltes Mittagstischentgelt
- oder Treuhandabrede bzgl. Verwaltung Eigenanteil bei Beziehen von Bildungs- und Teilhabeleistungen und Inhabern des Heidelberg Pass+

d) Stadt als Anbieterin von Bildungs- und Teilhabeleistungen (öffentliche Einrichtung Mittagstisch)

- Die Stadt ist hier Anbieterin des Mittagstisches, so dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen an sie ausgezahlt werden. Es wird eine nachträgliche Rechnung an die Träger der Bildungs- und teilhabeleistungen gestellt.
- Vereinbarung mit Jobcenter (§ 6d SGB II), interne Vereinbarung mit Sozialamt; Leistung des Jobcenters bzw. des Sozialamtes aus BUT-Mitteln an Amt 40.

e) Heidelberg Pass+ (ehemals Essensgeldfonds)

- Treuhandabrede bzgl. Verwaltung Eigenanteil der Eltern/Schüler
- Übernahme des (anteiligen) Entgelts aus dem Haushaltsansatz „Essensgeldfond“ im Teilhaushalt des Amtes 40

3. Auszuschreibender Vertrag mit dem software-Hersteller

In dem Softwarebeschaffungsvertrag (EVB-IT-Vertrag) muss gewährleistet sein, dass das System

- die Zuordnung der Einzahlungen zu fiktiven Schülerkonten möglich macht,
- Bestellungen bis zu einem gewissen Zeitpunkt wieder storniert werden können,
- frühzeitige Bestellungen möglich sind,
- ein Abgleich erfolgt, ob bestellte Essen bereits bezahlt sind,
- an der Ausgabe über die Chipkarte eine sozialdatenschutzverträgliche Information über die Verzehrberechtigung erfolgt („rot“ (nicht bezahlt) oder „grün“ (bezahlt)),
- die monatliche Entgeltabrechnung erleichtert und dass geeignete Bestellterminals zur Verfügung gestellt werden und ausreichend Schulungen erfolgen.